

PRAXISHANDBUCH **Personal**

Die Antwort auf Ihre Personalfragen – rechtssicher und sofort umsetzbar

TOP-THEMA

»» Pflichtverstöße/Arbeitsverhältnis

Zeigen Sie als Arbeitgeber bei Pflichtverstößen Ihrer Mitarbeiter konsequentes Handeln. Als Reaktion haben Sie die Möglichkeit einer Ermahnung, einer Abmahnung und einer ordentlichen sowie fristlosen Kündigung.

Betriebsrat/Kostenbremse

Prüfen Sie vom ersten Tag an genau, was Ihr Betriebsrat fordert. Sie werden sich wundern, wo Sie überall auf die Kostenbremse treten dürfen!

Feiertagsvergütung

In manchen Branchen muss auch an Feiertagen gearbeitet werden. In diesem Beitrag erfahren Sie, wann Sie Mitarbeiter rechtssicher an Feiertagen beschäftigen dürfen und was Sie dabei beachten müssen.

Mitarbeiterbindung/Führung

Ihre Mitarbeiter sind Ihr Erfolgsfaktor. Es fehlt aber vielerorts die emotionale Bindung der Mitarbeiter an ihren aktuellen Arbeitgeber. Aber es gibt eine Gegenstrategie: Gute Führung kann Ihr Erfolgsgarant für eine optimale Mitarbeiterbindung sein.

Arbeit an Feiertagen – was Sie als Arbeitgeber wissen müssen

Welche Tage gelten als „Feiertage“?	2
Überblick: gesetzliche Feiertage in Deutschland	4
Wenn der Arbeitsort nicht im Betrieb ist	6
Was an „bloßen“ kirchlich-religiösen und anderen Feiertagen gilt	7
Wann Arbeitnehmerbeschäftigung an Feiertagen erlaubt ist	7
Sonderfall: tarifvertraglich geregelte Feiertagsarbeit	10
Welche Mitarbeitergruppen nur eingeschränkt beschäftigt werden dürfen	10
Wann Feiertagsarbeit trotz Feiertagsarbeitsverbots möglich ist	10
Notfälle	10
Sonderregelungen für Bäckereien und Konditoreien	11
Was bei der Vergütung von Feiertagsarbeit zu beachten ist	11
Wann Sie Feiertagszuschläge bezahlen müssen	11
Wie sich Feiertagszuschläge auf den Mindestlohn auswirken	11
Wie weit Sie Feiertagszuschläge steuerfrei behandeln können	12
Wie Sie den Feiertagausgleich regeln	14

Autor:



Bernd Ponetsmüller,
Rechtsanwalt und freier Autor mit Interessenschwerpunkt
im Arbeitsrecht und Personalmanagement